

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Amt für Feuerschutz und Rettungswesen öffentlich ☒ Mausbach, Matthias nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 062/2021
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	9	16.02.2021	
Vorstellung Machbarkeitsstudie der Feuer- und Rettungswache sowie Ergebnisse zur strategischen Ausrichtung			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 02.02.04 Brandschutz und weitere Dienstleistungen Maßnahme 20-33-000440 Neubau Feuerwehrwache – Am Peckhaus Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			
BESCHLUSSVORSCHLAG: Die durch die Firma kplan vorgestellte und erarbeitete Machbarkeitsstudie inkl. des entsprechenden Raum- und Flächenprogrammes wird für die durch die Feuerwehr intern geprüften Abläufe sowie die zukünftig strategische Ausrichtung ergänzt und umgesetzt. Die sich daraus ergebene Grundstücksgroße wird nach interner Prüfung wie vorgegeben, benötigt. Einsparpotenzial in einzelnen Kammspitzen ist nicht vorhanden. Es ist zu prüfen, ob im ersten Schritt auf den Bau der Halle für die Abrollbehälter verzichtet werden kann. Für den Bereich Rettungsdienst wird die schon jetzt benötigte und abweichende Kapazität angepasst.			

Der Standort Laubacher Straße soll nach interner Prüfung des Arbeitskreises komplett überplant werden. Die abgestimmte strategische Ausrichtung hat ergeben, dass die vorhandenen Hallenkapazitäten (für Großfahrzeuge) wie aktuell vorhanden sowie die Einsatzparkplätze für Ehrenamtliche Kräfte nicht auskömmlich sein werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Im Bereich des Rettungsdienstes ist die in der Machbarkeitsstudie angegebene Reserve mit Umsetzung des vorzeitig fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises (Entwurfsplanung), durch die beabsichtigte Erweiterung in der Stadt Mettmann bereits aufgebraucht. Dies müsste bei der Umsetzung der Planung Peckhauser Straße ergänzend berücksichtigt werden.

Im Jahr 2018 hat sich im Rahmen der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sowie der aktuellen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes gezeigt, dass die ursprüngliche Überlegung, die Hauptfeuerwache am heutigen Standort an der Laubacher Straße umzubauen und zu erweitern aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksgröße nicht umsetzbar war. Deshalb wurden Alternativstandorte für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache gesucht. Die Standortentscheidung für den Neubau Am Peckhaus wurde am 11.12.2018 im Rat, nach einer Vorberatung im Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe am 18.11.2018 (313/2018), getroffen. Auf der Grundlage dieser Entscheidung wurde dann der Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache an das Büro kplan AG aus Siegen erteilt. Ziel der Machbarkeitsstudie war es, den tatsächlichen Raum- und Flächenbedarf zu ermitteln, um darauf aufbauend den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zum Neubau der Feuer- und Rettungswache zu fassen. Im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt am 09.09.2020 wurde dieser Punkt beraten.

Die Hauptbestandteile der Machbarkeitsstudie lassen sich in 4 Unterpunkte gliedern. Zunächst wurde ein Raum- und Flächenprogramm entwickelt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Anschließend wurde ein Lösungskonzept erarbeitet, was als Massen- und Flächenmodell auf dem Grundstück positioniert wurde. Ein wesentlicher Aspekt war neben der Stellung der Gebäude auf dem Grundstück auch die verkehrliche Erschließung. Nach der Fertigstellung dieser Unterlagen wurde diese Konzeption von einem Schallschutzgutachter überprüft, mit dem Ergebnis, dass die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch die Gebäudestellungen und Gebäudehöhen sowie die verkehrliche Erschließung für die umliegende Bebauung sichergestellt werden kann, wenn entlang der südlichen Grundstücksgrenze eine Schallschutzwand in einer Höhe von 6 – 8,5 m errichtet wird. Nach Abschluss dieser Überprüfung konnte eine Kostenprognose in Anlehnung an die DIN 276 erstellt werden. Eine Kostenprognose zu einem so frühen Zeitpunkt der Planung kann jedoch nur ein grober Anhaltspunkt für die zu erwartenden Anschaffungs- und Herstellungskosten darstellen. Der letzte Punkt der Machbarkeitsstudie ist die Entwicklung eines möglichen Terminplanes.

Die Machbarkeitsstudie wurde in der Ausschusssitzung am 02.09.2020 von Frau Mattedi (Vorstandsmitglied der kplan AG) in einer PowerPointPräsentation vorgestellt und anschließend intensiv beraten. Die PowerPointPräsentation wurde der Niederschrift als Anlage beigefügt. Zur Vorbereitung der Sitzung wurden das Raum- und Flächenprogramm (Anlage 1) sowie zwei Lagepläne der neuen Feuer- und Rettungswache (Anlage 2 und 3) beigefügt.

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und der internen Besprechung innerhalb der Feuerwehr mit haupt- und ehrenamtlichen Kräften (Sitzung am 29.01.2021; das entsprechende Protokoll wird nachgereicht), kann aus Sicht der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte nun mit der Planung der neuen Feuer- und Rettungswache Am Peckhaus begonnen werden.

Ergebnisse des internen Arbeitskreises sowie die Beantwortung der Fragen aus den Reihen der Politik:

AK Neubau Feuerwehr (19.01.2021)

Passen die Herangehensweise und die Ausführung der Machbarkeitsstudie zur Struktur der Feuerwehr Mettmann? --> wir wollen einfach sicher gehen, dass wir hier "unsere" Feuerwehr betrachten, keine Musterfeuerwehr und dabei auf die Spezifika eingehen.

Grundsätzlich bildet die Machbarkeitsstudie die Belange der Feuerwehr Mettmann ab. Die Darstellung ist an einigen Stellen unglücklich gewählt. Der tatsächlich notwendige Bedarf und die Spezifika sind in der Antwort auf die zweite Frage näher erläutert. Von dieser strategischen Ausrichtung ist die Dimensionierung der jeweiligen Standorte maßgeblich abhängig.

Wie ist der gesamt-strategische Ansatz in Bezug auf Planung, Bau und Betrieb der einzelnen Feuerwehr Standorte in Mettmann? --> Konkret: Wie und in welcher Form wird z.B. der Standort Laubacher Str. weiter betrieben und welche Kosten kommen hier auf uns zu?

Zunächst ergibt sich der Handlungsbedarf in Bezug auf Planung, Bau und Betrieb der notwendigen Feuerwehrgerätehäuser aus dem gültigen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann. Demnach wurde folgende Maßnahmenliste für die zukünftige Standortstruktur aufgestellt und als zielführend bewertet:

1. Neubau eines Standortes im nördlichen Stadtgebiet Mettmanns
 - a. Ermittlung eines geeigneten Standortes im Übergang von Mettmann nach Metzkausen (hier: Peckhauser Straße)
 - b. Unterbringung einer um Kräfte aus dem nördlichen Stadtgebiet Mettmanns erweiterten Einheit „Metzkausen“
 - c. Verlagerung der hauptamtlichen Wache
2. Zielgerichteter Umbau des vorhandenen Standortes Stadtmitte in einen angemessenen ehrenamtlichen Standort
3. Fortgeführte Umsetzung des bestehenden Konzeptes für den Standort Obschwarzbach

Als Grundlage zur sachgerechten Planung empfiehlt sich die Definition von SOLL-Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten, aus denen sich dann die Größe der Gerätehäuser, die notwendige Infrastruktur sowie die Anzahl der stationierten Einsatzfahrzeuge ableiten lässt. Für die Ermittlung dieser Stärken wurden im Brandschutzbedarfsplan folgende Grundlagen angesetzt:

1. Jede Einheit soll rund-um-die-Uhr mindestens 9 Funktionen besetzen können (Ergänzungskräfte 1. ETZ und Funktionskräfte 2. ETZ bzw. eine Gruppe). Der Standort Stadtmitte sollte darüber hinaus eine 2. Gruppe und zzgl. 4 Funktionen zur Besetzung von Sonderfahrzeugen langfristig sicherstellen können.
2. Zur Sicherstellung der Funktionsbesetzung und der notwendigen Ablösung bei länger andauernden Einsatzlagen sollte diese SOLL-Stärke mit dem Faktor 3 besetzt werden.

Aus taktischer Sicht der Feuerwehr ergeben sich zu diesen empfohlenen Bemessungsgrundlagen aufgrund der Verlagerung der hauptamtlichen Wache zum Standort „Peckhaus“ folgende angepasste Grundlagen zur Personalbemessung:

1. Der Standort Mitte stellt einen Löschzug (= zwei Löschgruppen) bestehend aus 22 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.
2. Der Standort Metzkausen stellt eine Staffel bestehend aus 6 Feuerwehrangehörigen und zusätzlich 4 Funktionen zur Besetzung von Sonderfahrzeugen.
3. Der Standort Obschwarzbach stellt eine Staffel bestehend aus 6 Feuerwehrangehörigen.
4. Abweichend vom Brandschutzbedarfsplan wird für eine zukunftssichere Planung ein fünffach redundanter (Reserveplanung für die Einheiten des Ehrenamtes. Hier werden pauschale Abwesenheiten wie Krankheit, Urlaub, Elternzeit, arbeitsbegingte Abwesenheit etc. mit einberechnet) Ansatz bei der Kräftebemessung im Ehrenamt für sachgerecht erachtet.



Dies bedeutet folgende SOLL-Stärken im Ehrenamt für die Standorte:

Stadtmitte:	$22 \times 5 =$	110
Kräfte		
Metzkausen:	$10 \times 5 =$	50
Kräfte		
Obschwarzbach:	$6 \times 5 =$	30
Kräfte		
Gesamt:	$=$	<u>190</u>
<u>Kräfte</u>		

Die angenommene Funktionsbesetzung spiegelt die IST-Verfügbarkeit (Wohnorte) der ehrenamtlichen Kräfte wider. So leben etwa ein Drittel der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte im bereinigten Einzugsbereich des Standortes „Peckhaus“ (blau) sowie zwei Drittel in Stadtmitte (grün).

Im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Kräften im Alarmdienst entfällt für die Einheiten „Jugendfeuerwehr“ und „Unterstützungsabteilung“ die zeitkritisch zu wertende Erreichbarkeit der Gerätehäuser. Daher kann dieses Personal mit der entsprechenden Infrastruktur planerisch sowohl an der Laubacher Straße als auch am Peckhaus untergebracht werden. Gegebenenfalls können sich hieraus marginale Fahrzeugverschiebungen (s. u.a. Tabelle) ergeben.

Auf Grundlage dieser Standortauswahl mit den zugeordneten ehrenamtlichen Kräften und der zukunftsorientierten Bemessung von 10 Funktionen rund um die Uhr im Hauptamt ergibt sich damit eine strategisch sinnvoll ausgerichtete Feuerwehrstruktur. Durch die so definierte Personalaufteilung ergibt sich an den Standorten folgende voraussichtliche Fahrzeugaufteilung:

Fahrzeug	ORG	vorg. Standort	Status
FwA 2 (JF)	FF	Metzkausen	Bestand
FwA 3 (Feldküche)	FF	Metzkausen	Bestand
LF 20 KatS-2	FF	Metzkausen	in der Beschaffung
MTF 3	FF	Metzkausen	Bestand
SW 2000	FF	Metzkausen	Bestand
LF 10	JF	Metzkausen (Stadtmitte)	Bestand
ELW 1-1	HA	Metzkausen	in der Beschaffung
HLF 20-1	HA	Metzkausen	Bestand
KdoW 2	HA	Metzkausen	Bestand
DLK 23	HA	Metzkausen	Bestand
KEF	HA	Metzkausen	in der Beschaffung
KdoW 4	HA/AL	Metzkausen	Bestand
FwA 1 (Boot)	HA/FF	Metzkausen	Bestand
GW-G1	HA/FF	Metzkausen	in der Beschaffung
GW-L1/MLKW	HA/FF	Metzkausen	Ersatz für best. WLF-1 (7,5t)
MZF 2	HA/FF	Metzkausen	eh. KdoW3
PKW	HA/FF	Metzkausen	Bestand
RW2	HA/FF	Metzkausen	Bestand
TLF 4000	HA/FF	Metzkausen	Bestand
KdoW 3	HA/FF (B-Dienst)	Metzkausen	Ersatzbeschaffung
LF 20 KatS-3	FF	Obschwarzbach	in der Beschaffung
MTF 4	FF	Obschwarzbach	Bestand

ELW 1-2	FF	Stadtmitte	Bestand
HLF 20-2	FF	Stadtmitte	Bestand
LF 20 KatS-1	FF	Stadtmitte	Bestand
MTF 1	FF	Stadtmitte	Bestand
MTF 2	FF	Stadtmitte	Bestand
MZF 1	FF	Stadtmitte	Bestand
TLF 3000	FF	Stadtmitte	in der Beschaffung
KdoW 1	LdF	Stadtmitte	Bestand
WLF 26-1	NN		perspektivisch
WLF 26-2	NN		perspektivisch
7 AB	NN		perspektivisch

Erklärung der Farben und Fahrzeugverteilung:

Gelb	FFw Metzkausen am Standort Peckhauser Straße	
Rot	HF am Standort Metzkausen	
Orange	HF/FFw am Standort Metzkausen	Fahrzeuge welche einer Doppelbesetzung unterliegen.
Gelb	FFw Obschwarzbach sowie FFw Stadtmitte	
Grau	Perpektivisch gedacht. Kann im ersten Schritt drauf verzichtet werden. Das Grundstück dafür sollte aber vorhanden sein.	

Wurde im Rahmen der bisherigen Planung auch der Ansatz geprüft, Feuer- und Rettungswache baulich zu trennen?

Die Möglichkeit einer isolierten Unterbringung des Rettungsdienstes ist bei den Planungen der strategischen Ausrichtung als Variante in den Überlegungen berücksichtigt worden. Grundsätzlich lassen sich Feuerwehr- und Rettungsdienststandorte trennen. Im konkreten Fall führt dies jedoch nicht zu den notwendigen räumlichen Kapazitäten am bisherigen Standort. Die sich aus einem gemeinsam betriebenen Standort ergebenden monetären, organisatorischen und sozialen Vorteile sind im Folgenden differenziert nach Schlagworten stichpunktartig aufgelistet:

1. Infrastruktur:

- Heizungs- und Stromversorgung
- Notstromversorgung (Kritis-Leuchtturmkonzept)

- Sicherheitsgewinn (Einbruch, Diebstahl, Vandalismus) gegenüber der Einsatzfrequenz verwaister Standorte
- Flächenbedarf bei Übungen, Einsätzen und Katastrophen
- IT-Systeme, Technikräume mit notwendiger Infrastruktur
- Gebäudereinigung

2. Hygiene

- Dienstkleidung
 - gemeinsame Kleiderkammer
 - weniger Personalaufwand zur Verwaltung
 - bessere Übersicht
 - ein zentraler Aufbewahrungsort für personalisierte persönliche Schutzausrüstung
- Desinfektion und Reinigung der Fahrzeuge und Räumlichkeiten
 - ein Lagerort für alle Materialien
 - eine Waschhalle für Fahrzeuge aller Größen
 - wirtschaftlichere Verwaltung und weniger benötigtes Verbrauchsmaterial

3. Logistik

- Wäschemanagement
 - Kurze Transportwege
 - Wäschewagen anstelle von Fahrzeug mit besonderen Anforderungen für den Transport von Infektionswäsche, Ladungssicherung
- Verringerung von Kontaminationsverschleppung

4. Technik

- Werkstätten
 - Kleinere Reparaturen können flottenübergreifend eigenständig durchgeführt werden, so dass Ausfallzeiten minimiert werden können
 - Gemeinsam genutzte Werkstattstruktur und Ausstattung
- Instandhaltung und Wartung
- Anlieferung und Wartungstermine (fachliche Ansprechpartner vor Ort)

5. Personal und soziale Aspekte

- Arbeitsklima, Zusammengehörigkeit (attraktiver Arbeitgeber bleiben); Vermeidung eines Isolationsgefühles der Rettungsdienstmitarbeiter
- gemeinsamer Wachunterricht möglich (Schnittstellen im Einsatzfall von Feuerwehr und Rettungsdienst)
- interdisziplinäre Ausbildung
- homogene Medieninfrastruktur
- Verpflegung
- Gesunderhaltung, Dienstsport
- schnellere Kompensation von Personalausfällen
- unmittelbarer Zugriff auf das Personal im Sinne der Dienst- und Fachaufsicht
- kürzere Dienstwege

Ist die interkommunale Zusammenarbeit mit angrenzenden Städten geprüft und berücksichtigt?

Die Prüfung von Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit ist ein permanenter Prozess. In Bezug auf das Neubauvorhaben werden aktuell intensive Gespräche mit der Kreisverwaltung als Betreiber der neuen Feuerweherschule geführt. So wäre vorstellbar, dass praktische Teile der zukünftigen Grundausbildung im Hauptamt (B1-Lehrgänge) aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten auf dem Schulgelände in Kooperation (Personal + Außenübungsbereiche) mit der Feuerwehr Mettmann auf dem Hof der neuen Feuerwache stattfinden könnten. Weiterhin ist die Atemschutzausbildung mittlerweile historisch mit der Feuerwehr Mettmann verbunden. So könnte sowohl die ebenfalls an der Feuerweherschule untergebrachte Atemschutzstrecke für Haupt- und Ehrenamt durch Personal der Feuerwehr Mettmann bedient als auch die dadurch entstehende Logistikleistung erbracht werden. So würde sich die Schule an der kommunalen Atemschutz-Ausstattung orientieren, damit die anfallenden Füll-, Wartungs-, und Instandsetzungsarbeiten durch die lokale Atemschutzwerkstatt übernommen werden können. Eine Ersatzbeschaffung der Geräte könnte dann zukünftig gemeinsam mit dem Kreis erfolgen, so dass aufgrund höherer Bestellmengen deutlich bessere Konditionen zu erwarten sind. Im Rahmen des Partizipationsprinzipes, würden diese Leistungen gegen Entgelte, analog der Gebührensatzung der Stadt Mettmann, durch die Kreisverwaltung erbracht werden.

Einsatzkonzepte innerhalb der Kreisgemeinschaft spiegeln schon einige Jahre die Normalität wider:

Um erweiterten und sehr umfangreichen Einsatzlagen innerhalb einzelner Städte im Kreis Mettmann gerecht werden zu können und dabei auch nicht dem nach Brandschutzbedarfsplan geforderten Grundschutz zu vernachlässigen, bedienen sich alle kreisangehörigen Kommunen mit der Zuhilfenahme vorhandener Kreiskonzepte der nachbarschaftlichen Hilfe. Diese Art der Unterstützung befreit dennoch keine Kommune von der im Brandschutz,- Hilfeleistungs,- Katastrophenschutzgesetz NRW vorzuhaltenden und geforderten Grundlagen.

Die in der Vergangenheit unternommenen Versuche, beispielsweise Schutzkleidung oder Fahrzeuge interkommunal gemeinsam zu beschaffen, sind meist an den doch zu unterschiedlichen Anforderungen und lokalen Besonderheiten gescheitert.

Anlagen:
Vorlage 229/2020
Machbarkeitsstudie

Gez. Traumann